



DER BUNDESMINISTER  
für UMWELT  
DR. MARTIN BARTENSTEIN

A-1031 WIEN 13. SEP. 1995  
RADETZKYSTRASSE 2  
TELEFON (0222) 711 58  
TELEFAX (0222) 713 88 90

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

XIX.GP-NR  
1804 IAB  
1995-09-14

zu

1818 10

Die Abgeordneten zum Nationalrat Langthaler, Freundinnen und Freunde haben am 14. 7. 1995 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 1818/J betreffend Schäden in Österreich durch die Reaktorkatastrophe in Tschernobyl gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beigelegte Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

ad 1 bis 5

Ich ersuche um Verständnis dafür, daß ich diese Fragen nicht beantworten kann. Entschädigungszahlungen erfolgten seitens des Bundesministeriums für Finanzen.

Fragen zu Schätzungen allgemeiner wirtschaftlicher Auswirkungen in diesem Zusammenhang fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Die routinemäßige Überwachung der Lebensmittel sowie von Luft und Wasser obliegt dem Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz. Im Bereich meines Ressorts werden im Rahmen der Umweltkontrolle seitens des Umweltbundesamtes nur radioökologische Schwerpunktuntersuchungen durchgeführt.

**BEILAGE****ANFRAGE**

der Abgeordneten Langthaler, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Umwelt

betreffend Schäden in Österreich durch die Reaktorkatastrophe in Tschernobyl

In wenigen Monaten jährt sich zum zehnten Mal die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl. Am 26. Mai 1986 kam es im Block 4 des ukrainischen Kernkraftwerks zu dem bislang weltweit folgenschwersten Reaktorunfall.

Die Folgen des Unfalls, bei dem 3 bis 4 % des radioaktiven Inventars des Kraftwerks freigesetzt wurden, betrafen und betreffen nach wie vor auch Österreich. Große Teile des Bundesgebietes wurden erheblich kontaminiert. In vielen Regionen liegen die Werte noch immer über der natürlichen Radioaktivität.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen dazu folgende

**ANFRAGE:**

1. Wie hoch ist der wirtschaftliche Schaden, der in Österreich durch die Vernichtung bzw. Entwertung radioaktiv belasteter Produkte entstand? Bitte führen Sie die jährlichen finanziellen Schäden aufgeschlüsselt nach Produkten an.
2. Wie hoch ist der wirtschaftliche Schaden, der in Österreich durch den Verkaufsrückgang von Produkten aufgrund der Verunsicherung der Bevölkerung entstand? Bitte führen Sie die jährlichen finanziellen Schäden aufgeschlüsselt nach Produkten an.
3. Die wirtschaftliche Nutzung welcher Produkte wird heute noch in welchem Umfang durch die noch bestehende radioaktive Belastung beeinträchtigt?
4. Wie hoch waren die finanziellen Aufwendungen, die in den letzten Jahren jeweils für Sanierungsmaßnahmen (Bodensanierung, etc.) erbracht werden mußten? Bitte führen Sie den jährlichen finanziellen Aufwand aufgeschlüsselt nach Sanierungsmaßnahmen an.
5. Wie hoch waren die finanziellen Aufwendungen, die in den letzten Jahren jeweils für Überwachungstätigkeiten (Messungen der Radioaktivität, Warenuntersuchungen, etc.) erbracht werden mußten? Bitte führen Sie den jährlichen finanziellen Aufwand aufgeschlüsselt nach Überwachungstätigkeiten an.